# Warum Antrag auf Sozialhilfe nach SGB XII?

#### Im allgemeinen

Das Thema ist weder überspitzt noch reißerisch. Noch bin ich ein Schwätzer. Es ist der absolute Ernst.

Treffend bezeichnet - eine Bombe. Sie hassen Hartz IV? Sie wollen es aus Ihrem Leben tilgen, verbannen, vernichten?

Sie glauben das geht nicht? Doch und sogar denkbar einfach, wenn zwei Dinge zusammen kommen.

#### 1) Der Antrag

# 2) viele Antragsteller

Es ist einfach, risikofrei und daher extrem wirksam.

Was ich Ihnen erkläre, wissen nur Volljuristen.

Deshalb ist die schwierigste Aufgabe dabei, es so zu erklären, daß der "Aha Effekt" eintritt und auch der letzte Zweifler verstummt. Ich schätze Ihr gesundes Mißtrauen. Das zeigt, daß Sie tatsächlich mitdenken und selbst denken. Sie können mich nach allen Regeln der Fragekunst auseinandernehmen. Ich habe nicht die geringste Angst zu scheitern. Versuchen Bezahlte oder Schwätzer hier zu attackieren, lassen Sie sich nicht davon ablenken. Konzentrieren Sie sich auch weiterhin auf das Wesendliche und wenn Sie's noch nicht ganz verstanden haben, hören Sie auf Ihr Bauchgefühl um zum "Aha Effekt" zu kommen. Sie werden danach vielleicht wütend, stumm, euphorisch sein. Aber sie werden auch nachdenklich und - ich bin sicher - aktiv. Denn der Brocken sitzt so tief, daß sie es verinnerlichen werden.

Ich bitte um Vergebung, wenn ich das Thema Abschnittsweise abarbeite. Es ist für mich wichtig, alle gleich zu erreichen. Wenn Sie Fragen stellen - oh bitte unbedingt - dann aber direkte Fragen zum Sachvortrag.

Ich beginne daher selbst mit einer Frage.

Frage: Warum geht keiner zum Sozialamt?

Diese Frage ist mehr als berechtigt. Warum werde ich nun erklären.

#### **Im Besonderen**

Sie haben tatsächlich nur einen Rechtsanspruch auf SGB XII (Sozialhilfe), nicht auf SGB II (Grundsicherung). SGB II ist eine freiwillige Leistung, die erst durch einen Vertrag nach BGB zum Vertragsrecht wird. Mit dem Antrag nach SGB II erkennen Sie die AGB's des ARGE Betriebes an. Sicher ist Ihnen aufgefallen, daß man Sie mit Eingliederungsvereinbarungen regelrecht bombardiert hat. Damit haben Sie den freiwilligen Vertrag erneut bekräftigt. Und dies mit Ihrer Unterschrift. Wenn Ihnen die Bedeutung Ihrer Unterschrift tatsächlich bewußt

ist, dann brauche ich Ihnen nicht zu erklären, das eine Unterschrift eine Willenserklärung ist, die \*\*\*immer\*\*\* verweigert werden kann.
Unterschreiben bedeutet - Ja ich will. Unterschreiben in der ARGE bedeutet nicht - ich konnte doch nicht anders - ich wollte eigentlich nicht, mußte aber -. Damit sind Sie schon in die erste Grube gefallen. Denn ein Volljurist weiß um die Bedeutung einer Unterschrift als Willenserklärung und kennt daher auch alle anderen Varianten, die Sie ab heute unbedingt verinnerlichen sollten. Damit Juristen ihnen immer überlegen sind, gibt es kein Schulfach für die wichtigsten Regeln im Leben. Aber sicher kennen Sie noch den Satz des Pythagoras. Das ist System. Ich hoffe, daß Sie heute wissen, daß die Kenntnis um die Unterschrift wichtiger ist, als die Matheformal. Ab heute schreiben Sie bitte immer, wenn Sie nicht 100 % sicher sind, was Sie meinen. Das ist Ihr gutes Recht.

Das deutsche Recht kennt folgende rechtssicheren Formulierungen

- a) Unter Vorbehalt der Rechtmäßigkeit
- b) Unterschrift unter Zwang geleistet

Am besten fertigen Sie sich einen Stempel an und klatschen den auf's Papier, wenn Sie nicht 100% sicher sind. Jetzt sind Sie wieder ein mündiger Bürger. Ab heute ist die ARGE Ihnen wieder unterstellt. Sie haben den ersten Absatz des ersten Artikel des Besatzungsrechts - Grundgesetz: "Die würde des Menschen ist unantastbar" umgesetzt. Nun komme ich zum zweiten Absatz des selbigen. "Das deutsche Volk bekennt sich zu den ... Menschenrechten." Dieses Bekenntnis setzen Sie um, wenn Sie hilfebedürftig sind und einen Antrag nach SGB XII stellen. Ja richtig. Nicht SGB II - XII! Um es vorwegzunehmen. Natürlich in der jetzigen politischen Menschenverachtenden Situation in der BRinD unbedingt parallel zum Antrag nach SGB II. Unter den o.g. Voraussetzungen zum Thema Unterschrift. Sie müssen es sich ja nicht schwer machen. Nur richtig.

#### Warum einen Antrag nach SGB XII? (Sozialhilfe)

Alles was es zur Frage der - staatlichen - Existenzabsicherung gibt, ist

- a) Arbeitslosengeld
- b) Sozialhilfe

Es gibt nur diese beiden. In das eine haben Sie einbezahlt und in das andere auch. Nur ist der Unterschied bei dem einen durch Vertrag (gesetzl. Arbeitslosenversicherung) und der andere steht Ihnen immer zu. Auch wenn Sie beschlossen haben immer zu feiern nie zu arbeiten zu blöd oder zu alt zum arbeiten sind.

Es ist ganz wichtig zu verstehen. Die Allgemeinen Menschenrechte kennen nur das Recht auf Leben. Es ist somit egal, ob die Menschheit ihren Sinn des Lebens mit Geld oder ohne Geld sehen. Das gilt auch für jeden Einzelnen. Die universellen Menschenrechte sind nicht verhandelbar und unendlich. Es ist also

unglaublich aber war. Die Existenz des Lebens kann nicht und darf daher auch nicht von Arbeit, Geld oder ähnlichem abhängig gemacht werden. So ist das Grundeinkommen durch die Vernichtung der Arbeitsplätze im Kapitalismus (das Wesen des Kapitalismus) einfach schon die Voraussetzung und Bedingung für unsere nachfolgenden Generationen. In der jetzigen Wirtschaftssituation heißt das bedingungslose Grundeinkommen - Sozialhilfe -. Sagt ja auch schon das Wort. Dies begründet sich aus Artikel 22 AMRK und wird durch das EGMR Zusatzprotokoll zur Umsetzung der AMRK verwirklicht. Der letze Artikel -Artikel 30 der AMRK bestimmt, das die Grundsicherung an Stelle der Sozialhilfe null und nichtig ist, da es gegen diesen verstößt. Ein Gesetz, daß dem Völkerrecht entgegensteht ist null und nichtig. Das ist so. Natürlich weiß ich um die Situation hier im Lande. Aber ich erkläre hier nur die rechtliche Situation. Sie haben und hatten immer nur einen Rechtsanspruch nach Artikel 22 AMRK und somit nur auf SGB XII. Gesetze, Verträge etc. haben nur Rechtsbestand, wenn sie einem übergeordnetem Gesetz nicht entgegensteht. Das höchste Gesetz ist das Völkerrecht. Ein Gesetz das die Sklaverei erlaubt, ist demnach nach Völkerrecht null und nichtig, da sich auch Ihre Bundesregierung verpflichtet hat, das Völkerrecht als ihr Gesetz anzuerkennen. Man muß wissen, daß das Völkerrecht nicht geschaffen wurde wegen Bürger gegen Bürger sondern einzig und allein dazu da ist, den Bürger vor dem Staat zu schützen. Oder was immer sich dafür hält.

#### Warum gibt es das SGB II?

Ganz ehrlich? Um Sie zu verarschen. Warum? Um politische Ziele umzusetzen, ohne gegen das Völkerrecht zu verstoßen. SGB II ist ein politischen Gesetz, daß ohne SGB XII nicht existieren könnte. Daher kann das SGB XII nie abgeschafft werden. Es wird nur gut versteckt. Früher war der Artikel 22 AMRK das BSHG. Dann ersann man die List, alle Sozialhilfeempfänger in Gruppen zu unterteilen, die es nach Völkerrecht nicht geben kann. Vielleicht unterscheiden die ja auch noch zwischen Mann und Frau, dünn oder dick ....
Nein im Ernst. Um den Billiglohnsektor auf- und auszubauen, teilte man die Sozialhilfeempfänger in arbeitsfähig und den Rest. Da dies nach Völkerrecht rechtswidrig wäre, nannte man das SGB II auch nicht Sozialhilfe für Arbeitssuchende, sondern Grundsicherung. Denn auf Sozialhilfe hat jeder und immer Anspruch. Einen Anspruch auf Grundsicherung entsteht nur durch Vertrag.

Man muß also verstehen, das mit der Aufspaltung des BSHG (Bundessozialhilfegesetz) in SGB II und SGB XII die Sozialhilfe vollkommen intakt weiter bestehen blieb aber man die Sahnestücke (Humankapital was nur kostet) abschöpfen und mißbrauchen konnte, wenn Hänsel nur an dem Lebkuchen des Hexenhäuschens knabberte. In dem Moment saß er in der Falle.

# Aber wie funktioniert das, daß alle Hänsel und Gretel wie die Lemminge in die Falle gehen?

Wir sollen glauben, die ARGE wäre unser Ernährer in der Not.

Wir sollen glauben, das Sozialamt ist nur noch sozial zu alten und Kranken. Wir sollen glauben, sie Pauschalisierung des Existenzminimums wäre das Existenzminimum.

Wir sollen glauben, Grundsicherung ist gleich Sozialhilfe, heißt nur anders. Wir sollen glauben, ein Betrieb wie die ARGE könne Bescheide durch Verwaltungsakt erstellen.

Wir wissen nicht, das auf dem Antragformular beim Sozialamt drei Kästchen zu finden sind.

Eines für Alte. Eines für Kranke. Und hoppla - eines für arbeitsfähige. Also alle anderen.

Man muß zugeben. Bei dem Trick haben die Volljuristen ganze Arbeit geleistet. Und diesen Trick verrate ich Ihnen jetzt.

Stellen Sie sich vor, Sie haben es mit einem echten Zaubertrick zu tun. Alle wissen, es ist ein Trick. Aber wie macht er das nur? Ein Zauberer weiß, es funktioniert nur, wenn ich vom Eigentlichen ablenke. Dies ist der § 2 Abs. 1 des SGB XII.

Sollte tatsächlich mal einer so schlau sein und auf die Idee kommen doch mal zu schauen, was auf dem Sozialamt so los ist. Weil er schon durch den Fleischwolf der ARGE gedreht wurde und nicht mehr weiter weiß. Dann bekommt er eine nette Hundeblickähnliche Ablehnung. Man bedauere es sehr. Vielleicht bekommen Sie auch ein Taschentuch, um sich die Tränen abzuwischen. Mehr nicht. Auch so natürlich die Standardlüge nach der Ersten und einzigen Frage: Sind Sie arbeitsfähig oder nicht. Natürlich sind Sie und nehmen zur Kenntnis, daß Sie hier falsch seien.

# Falsch. Absolut falsch !!! Gröbster Unfug !!! Aber das wissen nur gut sortierte Juristen.

#### Warum?

Weil der ganze Trick in einem einzigen kleinen Wort besteht! Das ist Tatsache. Wir lesen es. Wir sehen es. Und verstehen es - falsch. Denn keiner hat einem gesagt, daß das ein kleines Wörtchen im Verwaltungsrecht etwas anderes bedeutet, als wir es kennen, lieben und jeden Tag viele male benutzen.

Das kleine Wörtchen \*\*\*kann\*\*\*.

Was bedeutet \*\*\*kann\*\*\* in einem Satz wie folgt?

"Sozialhilfe erhält nicht, wer sich vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft ... selbst helfen \*\*\*kann\*\*\*..."

Richtig: Die Fähigkeit zu arbeiten.

Richtig: Arbeitsfähigkeit

Was bedeutet \*\*\*kann\*\*\* in dem Satz aus § 2 Abs. 1 nach SGB XII?

"Sozialhilfe erhält nicht, wer sich vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft ... selbst helfen \*\*\*kann\*\*\*..."

Sie werden es nicht glauben, weil Sie das auch nicht wissen können. Im Verwaltungsrecht ist das Wörtchen \*\*\*kann\*\*\* ein Fremdwort und gliedert sich ebenfalls in die für sie falsch verständigen Wörtchen soll und ist ein. nach Verwaltungsrecht bedeutet \*\*\*kann\*\*\* nicht \*\*\*können\*\*\*, sondern einzig und allein Ja oder Nein!

Ist das vieß?!

Haben Sie es verstanden?

Sicher noch nicht ganz. Ging mir genau so, bis ausgerechnet ein Sozialrichter mich darauf brachte.

Im dazugehörigen Gesetzestext des Sozialamtes, der darüber entscheidet ob Sie Anspruch nach SGB XII hätten oder nicht, steht tatsächlich nicht die Voraussetzung für einen Antrag durch Arbeitsfähigkeit oder eben Unfähigkeit. Nein. Da steht tatsächlich. Wenn Sie keine Arbeit haben \*\*\*Ja oder Nein\*\*\*, dann bekommen Sie Sozialhilfe.

Es sitzt noch nicht so richtig. Ich habe um ganz sicher zu sein Tage gebraucht. Und hab dies Passage vorwärts und rückwärtz gelesen. Dann kam ich auf die Idee, einfach mal das Wörtchen einzusetzen, was jeder meint. Und ich stellte das Wörtchen \*\*\*könnte\*\*\* an Stelle von \*\*\*kann\*\*\*. Denn das ist es, was jeder liest. Spätestens dann weiß jeder, daß tatsächlich im § 2 noch irgendwo anders im SGB XII danach gefragt wird, ob man arbeiten könnte. Das interessiert das SGB XII überhaupt nicht. Und so schließt sich der Kreis zum Artikel 22 AMRK.

Denn die Prüffrage für einen Antrag nach SGB XII lautet:

1) Besteht ein Anspruch überhaupt.

Feststellungsprozedur (Standartablauf) nach § 2 SGB XII

- 1) Kann er sich durch Arbeit selber helfen? Hat er Arbeit? Ja oder Nein?
- 2) Kann er sich durch Vermögen selber helfen? Hat er Vermögen? Ja oder Nein?
- 3) Kann er sich durch Einkommen selber helfen? Hat er Einkommen? Ja oder Nein?

Abs. 2

4) Erhält er andere Leistungen (damit ist vor allem die ARGE gemeint)?

Ja oder Nein?

Es wird nicht gefragt -

```
***könnte*** er arbeiten?

***könnte*** er ein Erbe Antreten ? (Vermögen)

***könnte*** er ein Lottogewinn entgegen nehmen? (Einkommen)
```

Ist das verstanden?

Es wird nicht gefragt, ob man in der Lage wäre einen Lottogewinn entgegen zu nehmen oder sich ein Erbe aufs Konto überweisen zu lassen. Dies wäre ja auch absurd da das jeder kann, der noch keinen Totenschein hat.

# DIE FRAGE IST SOMIT NICHT OB MAN DAS VERMÖGEN ZUM ARBEITEN HAT, SONDERN OB MAN ARBEIT HAT DIES ZU TUN!!!

Denn erst dann kann ich mir durch arbeiten selber helfen.

Vor Ihren Augen und der Gehirnwäsche und trotz des Feldes auf dem Antrag auf Sozialhilfe verschwimmt das Wörtchen \*\*\*kann\*\*\* zu könnte. Das ist der Zaubertrick. Das ist bewundernswerte Juristische Höchstleistung.

Was ist die Konsequenz aus dieser Bombe.

Ganz simpel. Man stellt als mündiger Bürger einen Antrag nach Artikel 22 AMRK, also nach SGB XII. Natürlich wird der Antrag mit einem Bescheid abgelehnt. Aber die Luft für die Täter nicht für Sie wird dünner. Sie gehen zum Anwalt und erheben Leistungs- oder Feststellungsklage vor dem Sozialgericht. Ich kenne alle Ausreden und Ausflüchte von Anwälten und Tätern. So auch die Verweisung auf § 8 SGB II. Das ist ganz einfach rechtstechnischer Unfug. Wenn die Leute des Sozialamtes aus lauter Verzweiflung darauf verweisen, dann müssen Sie wissen, daß ein Gesetz durch einen Paragraphen auf ein anderes verweisen muß. Da sich die Prüffrage tatsächlich nach SGB XII nicht auf die Arbeitsfähigkeit bezieht, ist dies ohnedies grober Unfug.

Das Sozialgericht prüft immer die Rechtmäßigkeit eines Gesetzes. So muß das Sozialgericht die Rechtmäßigkeit des Antrages auf Sozialhilfe feststellen. Das die Klage im Übrigen abgelehnt wird, da Sie ja Hilfe nach SGB II bekommen, ist unwichtig. Sie können nach dem Urteil nach SGB XII wechseln und Schluß machen mit den Erniedrigungen, Drohungen und Nötigungen.

Ja ich weiß. Theorie und Praxis.

Wenn ich das so mache. Wenn das Müller und Schmidt so machen, ist ein Furz im Sturm.

Wenn das Müllers und Schmidts machen. Wenn man statt einer Demo gegen SGB XII eine Pro-Aktion für SGB XII macht, indem man geschlossen Anträge nach SGB XII abholt, ausfüllt und abgiebt und das regelmäßig. Wenn nicht nur

drei sondern dreihundert Feststellungsklagen auf Anspruch nach SG XII führt, ist es vorbei. Sind's ein paar Tausend. Ganz schnell. Die Hürden die zu nehmen sind, sind gegen den aussichtslosen Kampf gegen das ARGE Monster gerade zu lächerlich. Wenn Sie die Bremse im Auto gefunden haben, müssen Sie sich nicht pausenlos vors Auto werfen, um es zu stoppen.

Ihnen muß bewußst sein, daß Sie deshalb all die Demütigungen ertragen müssen, weil sie mit Ihrer Unterschrift auf dem SGB II Vertrag des Betriebes, den AGB's (SGB II) zugestimmt haben. Sie haben laut verkündet. Ja ich will!!!

Wenn Sie gegen Hartz IV wettern, schimpfen, klagen, haben Sie eins nicht getan. Den Antrag auf Sozialhilfe gestellt.

Der Anspruch besteht erst, wenn Sie auch den Antrag gestellt haben. Die Täter sparen so jeden Monat Millionen! Vergessen Sie nicht bei Antragstellung nach dem Feldchen für Hilfe zum Lebensunterhalt zu fragen. Das ist immer unterhaltsam.

Wer sich einmal einen Sozialantrag angeschaut hat, hat eigentlich schon die Hälfte begriffen.

Bis zur Gerechtigkeit

Zur Frage: Existenzbedrohung bei Ablehnung nach SGB XII

Das gehört zum Trick. Das ist ein Tel des Tricks.

Der funktioniert aus einem Grund ANGST.

ANGST ist der Klebstoff an Hartz IV. Weil es tatsächlich der einzige Strohalm ist, den man in der Not greifen kann. Egal was man dafür in Kauf nehmen muß.

Deshalb wurde die Frage schon richtig beantwortet. Es juckt mich doch nicht, da ich den Antrag immer parallel zum SGB II stelle. Wie soll man sich sonst gegen diese Menschenrechtsverletzung wären. Die vorsätzliche Verwehrung von Sozialhilfe ist ein Verbrechen. Eine Menschenrechtsverletzung. Die Täter meinen ihre Strafe zu mildern und ihre Angst zu beruhigen, da sie ja etwas zahlen. Der Sozialhilfesatz ist aber tatsächlich schon jetzt höher als Hartz IV. Da ich spätestens mit Anträgen von Sonderleistungen genau auf mein Existenzminimum komme. Bei Hartz IV nicht. Wer das SGB XII durchliest und mit dem SGB II vergleicht, den wird ganz deutlich, was für ein Verbrechen das ist.

Zu der Problematik: Sozialgericht - EV (vorläufigen Rechtsschutz) oder nicht

Ja das ist eine gute Frage, da die Entscheidung darüber nicht man selbst sondern das Gericht fällt.

Damit ein Eilantrag scheitern muß, ist die akute Notlage ja beseitigt worden. Ich führe daher bis jetzt zwei ganz normale Klagen. Eine Leistungs- und eine Musterklage.

Einmal fordere ich meinen Sozialhilfesatz (Differenz) zu Hartz IV und einmal habe ich die ARGE auf Feststellung verklagt, daß die Sanktionen, Arbeitszwang

etc. sittenwidrig und nichtig sind.

Da das SGB II keine salvatorische Klausel kennt, ist das SGB II schon bei einem unwirksamen Vertragsbestandteil ungültig. In jedem guten Vertrag auch Mietvertrag finden sie die salvatorische Klausel die besagt, verstößt ein Vertragsbestandteil gegen geltendes Recht und ist somit sittenwidrig, so ist dennoch der Vertrag an sich nicht davon betroffen und ungültig. Beim SGB II ist das aber so.

Ich bin absolut sicher, daß ein vorläufiger Rechtsschutz auf die Forderung nach Sozialhilfe scheitern muß.

Anders sieht es aber schon bei einer Sanktion aus. Da greift die unmittelbare Notlage und die Pflicht zur sofortigen Beseitigung. Da Sanktionen ja zumeist Monate vorher angekündigt werden, müßte es passen die EV zu beantragen aber gleichzeitig noch nicht in einer Notlage zu sein. Ich hab gerade jemanden mit so einem Fall. Aber auch hier werden die Juristen einer Feststellung zuvor kommen und die ARGE auf Empfehlung der Rechtsabteilung die Sanktionen nicht durchführen. Solange der Bescheid aber nicht zurückgenommen wurde, ist die EV berechtigt.

Das Problem was ich zu lösen hatte, war eine Angriffstaktik auf fremden Gelände. Wir Hartzer stehen im eigenen Land, bei der ARGE, Sozialamt und auch bei den Gerichten auf Feindesland. Dieses Territorium wurde widerrechtlich von Verbrechern besetzt. Daher gelten dort keine Menschenrechte wie in einem Rechtsstaat.

Also muß ich es machen wie es die unterdrückten und schwächeren tun. Wie die Afghanen, die Iraker ... usw. Die Taktik. Rein - Zuschlagen - raus ... abwarten. Ein Nadelstich juckt die nicht. Zehn auch nicht. Hundert wird schon lästig. Tausend problematisch. Hunderttausende - ENDE.

Wenn es mein gutes R EC H T ist, Hilfe nach SGB XII einzufordern, warum das von vornherein ausschließen? Genau das ist von den Tätern doch so beabsichtig. Die haben die größte Angst davor, daß Sie anfangen das richtige zu tun. Auch wenn es zu erst keine Erfolge zu sehen gibt. Behandeln Sie die ARGE wie ein lästiges Übel. Seien Sie kurz angebunden. Zeigen Sie keine Angst, Unterschreiben Sie nur noch unter Vorbehalt - oder den Hinweis auf Zwang. Seien Sie immer freundlich, lassen sich nicht provozieren. Lächeln Sie auf die Bemerkungen, daß ganze hätte doch keinen Sinn. Zeigen Sie denen, daß Spiel ist aus. Solange Ihre Rechte mit Füßen getreten werden, brauchen Sie doch nicht für voll zu nehmen. Sie haben ab heute zwei Leben. Eines bei Hartz IV und eines beim Sozialamt. Stellen Sie alle Anträge parallel auch beim Sozialamt. Wird nach SGB II abgelehnt, dann erst recht. Glauben Sie mir. Erst wenn Sie der ARGE nicht mehr die Aufmerksamkeit schenken, die Sie ungerechtfertigter Weise von Ihnen abverlangen, fängt es an zu wirken. Sie müssen sich immer vor Augen halten. Egal was der Zahnlose Drache ihnen vor Wut entgegenfaucht, SIE SIND IM RECHT! Nicht die.

Aber ich muß es auch einfordern.

Die wichtigste Hürde ist genommen. DEN BETRUG ÜBERHAUPT ZU ERKENNEN. Der Rest kommt von ganz allein.

Die Tunesier und Ägypter machen es gerade vor.

Mit Menschenverachtenden Systemen ist es aus.

Wir gehen gerade in eine neue Epoche.

Denn der Betrug überall ist inzwischen so groß, daß es das System nun auseinanderreißen wird.

Die Menschen begreifen, daß nicht die ARGE der stärkere ist, sondern Sie.

Eine sehr gute Methode mit der ARGE, Sozialamt und Gericht zu kommunizieren, ist der berüchtigt gefürchtete gelbe Brief vom GV. Damit schaffen Sie Tatsachen und machen die Straftat der Täter (Sachbearbeiter, Betriebsleiter der ARGE ... usw.) Gerichtsverwertend. Glauben Sie, wenn die einen persönlich und nur an diese Person zugestellten gelben beglaubigten Brief auf dem Tisch vor sich liegen haben, fängt schon jetzt bei dem einen oder anderen an, das Hirn zu arbeiten. Und zwar die Bereiche des Hirns, die man bei Ihnen unter Dauerstress halten will. Das Angstzentrum. Dann passieren sonderbare Dinge, die Sie nicht für möglich gehalten haben. Wie gesagt, wenn Sie wissen was ein Volljurist weiß verstehen Sie, warum die so gelassen sind.

Sie müssen aus der Opferrolle raus.

Gehen Sie aufrecht, egal was die versuchen sie wieder zu biegen.

Es wird nicht mehr gelingen.

Sie haben die stärkste Waffe in der Hand. Ihr gutes Recht.

Bis zur Gerechtigkeit